



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 1. DEZEMBER 2015, 19:30 - 22:05 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 30.10.2015 und 20.11.2015 sowie dem GemeindeInformationsBlatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Christian Guggisberg, Präsident Gemeindeversammlung
Vizepräsident GV: Rolf König
Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeschreiber
**Anwesende
Stimmberechtigte:** **575** oder 15.76% (Total Stimmberechtigte 3'649)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Ehre wem Ehre gebührt
- 2 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 3 Feuerwehrreglement mit indirekter Anpassung der Gemeindeordnung; Genehmigung
- 4 Friedhofzweckverband Messen; Totalrevision Statuten - Rückzug des Geschäfts
- 5 Abwasserentsorgungsreglement; Genehmigung
- 6 Finanzstrategie
- 7 Budget 2016; Genehmigung
- 8 Badisanierung; Kreditgenehmigung
- 9 Orientierungen
- 10 Verschiedenes



2014-616 1.1210 Mitgliedschaften, Beteiligungen
1.451 Beiträge, Spenden, Vergabungen, Entwicklungshilfe, Partnergemeinden

2015-8 **Ehre wem Ehre gebührt**

Ursula Forsyth

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Besondere Leistungen von Bürgerinnen / Bürgern und Institutionen sollen geehrt werden. Den Rahmen für die Ehrungen hat der Gemeinderat in den Richtlinien „Ehre, wem Ehre gebührt“ festgehalten. Die Nominationskriterien und die Anmeldefrist werden jeweils im Frühjahr im GemeindeInformationsBlatt GIB8 ausgeschrieben. Für das Jahr 2014/15 gelten Übergangsbestimmungen. Die Ehrung für diesen Zeitraum wird mit dem Anlass im 2015 gemeinsam durchgeführt. Die Richtlinien können bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Zum ersten Mal in der fusionierten Gemeinde werden demnach Ehrungen während der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.08.2015 nach der Richtlinie „Ehre wem Ehre gebührt“ durchgeführt. Folgende Personen und/oder Vereine wurden vorgeschlagen und werden an der Gemeindeversammlung geehrt:

- **Beat Sigel, Büren zum Hof**
Gestaltung Sonderbriefmarke „FRED & FUN“
- **Bulldozers Streethockey-Club: Schweizermeister**
Die Junioren B wurden Schweizermeister in der Saison 2013/14.
- **Dominik Marti und Janik Messer, Zauggenried**
Die beiden Streethockey-Spieler des Bulldozers-SHC haben sich für die Nationalmannschaft U 16 der SSHA (Swiss Streethockey Association) qualifiziert und durften an der Weltmeisterschaft in Bratislava vom 23.-29.6.2014 teilnehmen.
- **Tim Winkler, Fraubrunnen**
Er hat am Japan Shotokan Karate Association Switzerland-Cup am 26. April 2015 in Belp den 3. Rang in der Disziplin Kata erreicht.
- **Hornussergesellschaft Zauggenried-Kernenried**
Aufstieg von NLB in NLA, 1. Rang am 8. August 2015
- **Hornussergesellschaft Mülchi**
Die Hornussergesellschaft Mülchi hat am Eidg. Hornusserfest in Limpach den 3. Rang erreicht in der 5. Stärkeklasse und damit den Aufstieg in die 1. Liga geschafft.

Im Namen der Gemeinde Fraubrunnen übergeben Gemeinderätin Ursula Forsyth und Dorf- und Kulturkommissionsmitglied Sibylle Lauber den anwesenden Geehrten ein Präsent (Applaus).



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2015-174 1.300 Gemeindeversammlung

2015-9 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Christian Guggisberg

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Christian Guggisberg begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 01.12.2015

Der Versammlungsleiter gratuliert den Nationalräten Urs Gasche und Werner Salzmann zu Ihrer Wahl in die grosse Kammer des Parlaments. Die Versammlung ehrt die Nationalräte mit einem Applaus.

• Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 30.10.2015 und 20.11.2015. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

• Rügepflicht:

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde (Perimeter der neuen fusionierten Gemeinde Fraubrunnen) wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

• Wahl der Stimmzähler

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
8	Werner Gfeller, Grafenried	7	Roger Pfäuti, Fraubrunnen
3	Erwin Isch, Etzelkofen	6	Thomas Welte, Grafenried
2	Paul Messerli, Grafenried	5	Fritz Wenger, Fraubrunnen
1	Ruth Zumbrunnen, Mülchi	4 inkl. GR	Jolanda Dubach, Fraubrunnen

• Tonbandaufnahmen

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folgedessen die stille Zustimmung angenommen.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2015-11 1.13 Erlasse des Gemeinderates
 1.12 Gemeindereglemente

2015-10 Feuerwehrreglement mit indirekter Anpassung der Gemeindeordnung; Genehmigung

*Werner Moser
i.V.v. Felix Ceccato*

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das heute gültige Feuerwehrreglement und die Verordnung sind aus dem Jahre 2002 und wurden auf den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit zugeschnitten, welcher mit der Gemeindefusion hinfällig wurde. Deshalb drängt sich eine Überarbeitung auf. Das Reglement und die Verordnung wurden insbesondere redaktionell angepasst, da sich das heutige System bewährt hat.

Das Feuerwehrreglement beinhaltet die Aufgaben der Feuerwehr, die Feuerwehrdienstpflicht, die Betriebsfeuerwehren, die Finanzierung, die Zuständigkeiten, die Strafen, Rechtsmittel und Schlussbestimmungen. Die Genehmigung des Feuerwehrreglements obliegt der Gemeindeversammlung.

Ergänzende Bestimmungen der Feuerwehr, wie Gliederung/Organigramm, die Pflichten des Kaders und der Mannschaft und die Gebühren, Entschädigungen, Sold und Bussen sind in der Feuerwehrverordnung geregelt. Die Genehmigung der Feuerwehrverordnung obliegt dem Gemeinderat.

Die Parteien wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Das Reglement und die Verordnung werden grundsätzlich gutgeheissen. Die Eingabe des Forums Fraubrunnen beinhaltete nebst redaktionellen Anpassungen einen Antrag zu Art. 18 des Feuerwehrreglements: Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht befreite Personen mit Ausnahme von Bezügerinnen und Bezüger einer vollen IV-Rente sollen dennoch eine Ersatzabgabe leisten. Der Gemeinderat hat diesen Antrag abgelehnt. Der Kreis, der von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht (und somit von der Ersatzabgabe) befreiten Personen ist klein. Einerseits betrifft es die Partner von aktiv dienstleistenden Personen, langjährige Feuerwehrangehörige oder Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehrorganisationen. Andererseits sind Befreiungen von der aktiven Dienstpflicht auf Gesuch hin nur möglich für Personen mit einer amtlichen Funktion (wenn Vereinbarkeit der beiden Funktionen unmöglich ist), Bezügerinnen und Bezüger einer vollen IV-Rente und Personen mit gesundheitlichen oder geistigen Behinderungen (Art. 9).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Fraubrunnen hat das Feuerwehrreglement gutgeheissen und beantragt der Versammlung, dieses zu genehmigen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Feuerwehrreglement mit indirekter Anpassung der Gemeindeordnung per 01.01.2016.

2014-664 1.1210.33 Friedhofzweckverband Messen

**2015-11 Friedhofzweckverband Messen; Totalrevision Statuten - Rückzug
des Geschäfts**

**Werner Moser
i.V.v. Felix Ceccato**

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die geltenden Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen aus dem Jahr 1981 sind veraltet und tragen den fusionsbedingten Veränderungen bei den Trägergemeinden nicht Rechnung. Die Friedhofkommission als Exekutivorgan des Verbandes hat deshalb die Statuten einer Totalrevision unterzogen.

Die neuen Statuten wurden an der Zweckverbandsversammlung vom 29. Oktober 2015 gutgeheissen, sie müssen bis Ende 2015 durch die zuständigen Verbandsgemeinden genehmigt werden und treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

Inhaltliche Anpassungen:

- Bei Gemeindefusionen ist die Mitgliedschaft auf die betroffenen Dörfer begrenzt, für Fraubrunnen auf die Dörfer Etzelkofen und Mülchi.
- Die Verbandsgemeinden beschliessen über Ausgaben, die im Einzelfall den Betrag von Fr. 50'000.— übersteigen.
- Sitzverteilung Friedhofkommission
 - Fraubrunnen: 2 Sitze
(Etzelkofen und Mülchi)
 - Messen: 3 Sitze
(Brunnenthal und Messen)
 - Rapperswil: 1 Sitz
(Ruppoldsried)

Kostenverteilung

Zur Deckung der nicht durch den Gebührentarif abgedeckten Kosten haben die Verbandsgemeinden Beiträge zu leisten nach Einwohnerzahlen der betroffenen Dörfer (Fraubrunnen = einzig Einwohner Etzelkofen und Mülchi)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Fraubrunnen hat die Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen gutgeheissen und beantragt der Versammlung, diese zu genehmigen.

Nach Redaktions- und Publikationsschluss musste aufgrund der kantonalen Vorgaben noch Änderungen vorgenommen werden, so dass das Reglement in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden kann.



Der Gemeinderat hat beschlossen, das Geschäft einer nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Beschluss:

Kenntnisnahme ohne Beschluss.

2014-449 1.12 Gemeindereglemente

2015-12 Abwasserentsorgungsreglement; Genehmigung

Christian Wanner

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Mit Genehmigung der Gemeindeordnung für die neue Einwohnergemeinde Fraubrunnen wurde das bisherige Abwasserentsorgungsreglement vom 10.06.2002 der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen mit einigen Änderungen per 01.01.2014 übernommen. Mit dem Zusammenschluss der 8 Dörfer zur neuen Gemeinde Fraubrunnen muss das Abwasserentsorgungsreglement neu erstellt und der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (KGV; BSG 821.1) angepasst werden.

Das Reglement ist deshalb nach den geltenden Erlassen der neuen Gesetzesgrundlagen sowie den Anforderungen des durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigten Generellen Entwässerungsplanes (GEP) entsprechend angepasst worden. Gleichzeitig sollen geltende Bestimmungen aufgrund der Erfahrung aus der Praxis aktualisiert werden.

Der wesentlichste Teil der Revision ist die Einführung der wiederkehrenden Gebühren für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Abwasseranlagen. Aufgrund der geltenden kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV; BSG 821.1) vom 24. März 1999 sind die in die Kanalisation entwässerten und versiegelten Flächen mit einer wiederkehrenden Gebühr zu belegen. Gebührenpflichtig sind grundsätzlich Flächen, welche das anfallende Regenabwasser direkt oder indirekt in eine öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Leitung einleiten, ungeachtet dessen, ob das Regenabwasser auf die Abwasserreinigungsanlage oder in einen Vorfluter eingeleitet wird.

In Zusammenarbeit mit der Firma OSTAG Ingenieure AG in Burgdorf wurden die betreffenden Flächen vor Ort aufgenommen und Entwürfe für die neuen kommunalen Rechtsgrundlagen erarbeitet. Die Eigentumszuteilung für die Aufnahmen der wiederkehrenden Regenabwassergebühren wurde aufgrund der heutigen Erkenntnisse und Annahmen definiert. Diese Definitionen sind keine rechtsverbindlichen Zugeständnisse der Eigentumsverhältnisse. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden im Oktober 2015 mittels Informationsschreiben konkret über die Konsequenzen der neuen Bestimmungen betreffend ihrer Liegenschaft informiert. Dabei erhielten sie die Gelegenheit, ihre Einwände oder Anregungen schriftlich einzureichen.

Die Parteien wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Das Reglement und der Gebührentarif werden grundsätzlich gutgeheissen. Die Eingabe der SVP Region Fraubrunnen beinhaltete nebst redaktionellen Anpassungen einen Antrag zu Art. 2 des Gebührentarifs: Die Grund- und/oder Verbrauchsgebühr soll soweit gesenkt werden, dass unter dem Strich keine zusätzlichen Gebühren eingefordert werden. Der Gemeinderat hat diesen Antrag gutgeheissen.

Die Genehmigung des neuen Reglements ist für die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 vorgesehen, so dass die Einführung der neuen Regenabwassergebühr auf das Jahr 2016 erfolgen kann. Dies sieht die genehmigte Gemeindeordnung so vor.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Abwasserentsorgungsreglements.

Christian Wanner informiert an der Gemeindeversammlung, dass im Namen der SVP Region Fraubrunnen ein Flugblatt in verschiedene Haushaltungen verteilt wurde und nimmt wie folgt Stellung dazu:

- Das Reglement ist nicht vollständig.
Christian Wanner: Das Reglement ist vollständig. Dies zeigt die Prüfung des Amtes für Wasser und Abfall.
- Der Gemeinde Fraubrunnen gehören neun Flurgenossenschaften an.
Christian Wanner: Dies ist kein Argument gegen das Reglement.
- Entwässerung von Ablaufschächten und Wasserleitungen zum Teil in Flurleitungen.
Christian Wanner: Das ist der Gemeinde bekannt. Andererseits werden auch Flurleitungen in die öffentlichen Leitungen abgeleitet. Es ist ein Geben und ein Nehmen zwischen der Gemeinde und den Flurgenossenschaften. Zudem gibt es ja noch private Leitungen. Es werden keine Regenabwassergebühren erhoben, wenn die öffentlichen Leitungen nicht tangiert sind.
- Die Gemeinde muss zwingend die Eigentumsverhältnisse prüfen.
Christian Wanner: Dies ist der Gemeinde bewusst. Die Leitungen müssen aufgenommen und den Eigentümern zugewiesen werden. Heute ist teilweise nicht bekannt, wohin verschiedene Leitungen fließen. Dies zu eruieren ist eine Angelegenheit für die nächsten 6 bis 8 Jahre. Projekte diesbezüglich werden folgen.
- Wir stimmen über ein Reglement ab, das am unteren Gebührenrahmen angesetzt ist. Die Beiträge könnten nach Jahren bis zum fünffachen steigen.
Christian Wanner: Dies ist dem Gemeinderat bewusst. Christian Wanner weist darauf hin, dass die ehemalige Gemeinde Limpach CHF 0.50 pro m³ erhoben hatte. Der Gemeinderat wird keine Gebührenerhöhungen vornehmen, ohne dass das Geld auch benötigt wird. Die Spezialfinanzierung Abwasser ist aktuell gut aufgestellt. Ohne grosse Investitionen steht keine grosse Gebührenerhöhung an.
- Bezahlt die Gemeinde für eigene Liegenschaften und Strassen diese Regenabwassergebühr?
Christian Wanner: Die Gemeinde hat wie alle anderen Liegenschaftsbesitzer die Unterlagen ebenfalls erhalten. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften bezahlt die Gemeinde die Regenabwassergebühr wie alle anderen auch. Für Strassen werden keine Gebühren erhoben, egal ob Privat-, Gemeinde- oder Kantonsstrassen. Dies ist auch in anderen Gemeinden üblich.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum und fragt an, ob Fragen seitens der Versammlung bestehen. Anträge werden später aufgenommen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt, so dass Versammlungsleiter Christian Guggisberg die Anträge aufnimmt.

Daniel Steiner, Büren zum Hof: Er ist Flurpräsident in Büren zum Hof. Es gibt 9 Flurgenossenschaften in unserer Gemeinde, das Dorf Fraubrunnen hat 2. Die Verwaltung, der Gemeinderat und die Kommission haben sicher schon sehr viel Zeit in das neue Reglement investiert. Das neue Reglement beinhaltet in keiner Art und Weise die Zusammenarbeit mit den Flurgenossenschaften. Die Flurgenossenschaften sind gemeinsame Generationswerke mit kilometerlangen Leitungen. Die Gemeinde fordert Gebühren ein und entwässert teilweise aber in Flurleitungen. Die meisten Strassenablaufschächte entwässern in Flurleitungen. Eigentlich müssten die Flurgenossenschaften bei der Gemeinde Gebühren einfordern. Die Gemeinde ist abhängig von den Flurleitungen. Eine Zusammenarbeit und ein gemeinsames Erarbeiten von einem Konzept wären sehr wünschenswert. Bis heute ist keine Flurgenossenschaft informiert oder involviert wor-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

den. Der Unterhalt unserer Flurleitungen (spülen, pumpen, reparieren) wird den Grundeigentümern und Bewirtschaftern in Rechnung gestellt. Als Beispiel entstehen in Limpach Kosten von CHF 25'000.00 bis CHF 30'000.00 pro Jahr und in Büren zum Hof CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00 pro Jahr. Um den Liegenschaftsbesitzern und Grundeigentümern gerecht zu werden stellt Daniel Steiner folgenden

Antrag:

Rückweisung des Abwasserentsorgungsreglements bis die offenen Punkte klar geregelt sind. Daniel Steiner hofft auf Verständnis und das dem Antrag zugestimmt wird. Miteinander geht es besser. (Applaus)

Versammlungsleiter Christian Guggisberg stellt fest, dass ein Antrag gestellt wurde und dass auf diesen einzutreten ist. Vorher übergibt er Christian Wanner das Wort.

Christian Wanner: Miteinander wollen wir es schaffen. Das Reglement wurde ausgearbeitet. Dieses betrifft nur die Anschlüsse an das öffentliche Leitungsnetz. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Leitungen zusammen mit den Flurgenossenschaften aufgenommen. Christian Wanner ist überzeugt, dass beide Angelegenheiten angegangen werden müssen. Das eine ist das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement, das andere ist die Zusammenarbeit mit den Flurgenossenschaften zur Erhebung der Leitungsnetze und Bestimmung der Eigentumsverhältnisse. Wie erwähnt werden die Strassen nicht erhoben, sondern nur die Vorplätze etc. Angenommen, das Abwasserentsorgungsreglement wird zurückgewiesen, so gilt ab 01.01.2016 der Gebührenrahmen der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen, welche die Gebühr bereits gekannt hat.

Christian Guggisberg stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Antrag um einen Ordnungsantrag handelt, über welchen abgestimmt werden muss. Der Versammlungsleiter fragt die Versammlung an, ob sich noch jemand äussern möchte.

Stefan Wyss, Mülchi, Präsident Flurgenossenschaft Mülchi, unterstützt die Aussagen und den Antrag von Daniel Steiner vollumfänglich. Herr Wanner führt aus, dass es ein Nehmen und ein Geben ist, aber die Eröffnung der Gebühren ist bereits im Oktober erfolgt. Mit dem Eröffnen der Daten werden die Gebühren per 01.01.2016 bereits bei den einzelnen Grundeigentümern eingefordert. Von dem her kaufen wir heute die Katze im Sack. Christian Wanner sage selber, dass das noch 2 bis 3 Jahre dauert, bis alle Daten eruiert wurden. Ein Beispiel: Im Dorf Mülchi bestehen Kosten bei der Flurgenossenschaft von CHF 5'000.00 bis CHF 20'000.00 pro Jahr für Reparaturen und Schadenrisiko Überflutung. Das Netz des Regenabwassers gehört rund zu 97% der Flurgenossenschaft. Stefan Wyss unterstützt den Antrag von Daniel Steiner und fordert die Stimmberechtigten auf, den Rückweisungsantrag gutzuheissen.

Christian Guggisberg weist darauf hin, dass es ein Ordnungsantrag ist und keine weiteren Begehren entgegen genommen werden.

Marc Bieri, Präsident SVP Region Fraubrunnen: Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag. Das Reglement ist zu unsicher. Wir wissen nicht, wieviel Gebühren uns erwarten - es kann bis zum 5-fachen erwartet werden. Darum wird beantragt, zurück auf Feld 1 für eine Lösung, die für alle stimmt.

Christian Wanner macht darauf aufmerksam, dass ab 01.01.2016 die Oberflächenentwässerung eingefordert werden muss, entweder mit dem neuen oder mit dem alten Gebührenrahmen der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen. Es besteht ein klarer Gebührenrahmen. Es stimmt, das zwischen CHF 0.20 bis CHF 1.00 Gebühren und somit das 5-fache eingefordert werden kann. Der Ansatz wurde aber bewusst tief gehalten. Der Gemeinderat wird den Ansatz nicht erhöhen, ausser es braucht Geld in der Spezialfinanzie-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

rung. Christian Wanner bittet die Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Mit dem vorliegenden Reglement befinden wir uns auf der sicheren Seite.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg lässt über den Rückweisungsantrag von Daniel Steiner abstimmen.

Die Versammlung lehnt den Antrag mit 152 Ja- zu 238 Nein-Stimmen ab.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg stellt fest, dass nun noch über das Reglement selber abzustimmen ist. Er fragt die Versammlung an, ob noch Fragen oder Begehren gestellt werden. Es folgt keine Wortmeldung.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (318 Ja, 96 Nein)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abwasserentsorgungsreglement per 01.01.2016.

2015-49 8.201 Finanz-/Investitionsplanung

2015-13 Finanzstrategie

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Vorbemerkung

Die AG FiStra (Arbeitsgruppe Finanzstrategie) der KoFiLi hat zuhanden des Gemeinderates einen detaillierten mehrseitigen Bericht "Finanzstrategie 2016 – 2021" verfasst. Der folgende Text ist eine Zusammenfassung.

1. Ausgangslage

Die neue Gemeinde Fraubrunnen sucht ihr finanzpolitisches Gesicht. Um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten, sind erhebliche Anstrengungen nötig.

2. Auftrag

Der Auftrag zur Erarbeitung einer Finanzstrategie geht auf die Gemeindeversammlungen vom 11. Juni respektive 1. Dezember 2014 zurück und basiert auf folgenden Erkenntnissen:

- a. **Budget 2014** rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 300'000 – trotz einmaligem a.o. Ertrag von CHF 2,586 Mio. Fusionsbeitrag des Kanton Bern (effektives Resultat: Aufwandüberschuss CHF 530'000).
- b. **Budget 2015** rechnet mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 1 Million.
- c. **Budget 2016** muss mit dem neu entwickelten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt werden (mit einer gewissen erhöhten Flexibilität bei der Gestaltung des Endergebnisses durch geringere Abschreibungen).
- d. **Bisherige ordentliche Steuereinnahmen** sind zu wenig hoch, um künftige Aufgaben (zunehmende Belastung aus den Lastenausgleichssystemen – begrenzte Anpassungsfähigkeit des selbstbestimmten Finanzspielraumes) ohne Steuererhöhung erfüllen zu können.
- e. **Strukturelles Defizit** dürfte bei rund CHF 1,7 Mio. liegen; diesen Betrag gilt es in kurzer Frist zu eliminieren.



3. Ziele Die Finanzstrategie dient als

- **Instrument** für die Gemeinde-Haushaltsführung;
- **Grundlage** zum Erreichen vorgegebener Haushaltsziele;
- **Mittel zum Erkennen** von Ereignissen, die sich mittel- und unmittelbar auf den Finanz-Haushalt auswirken und einerseits selber beeinflusst werden können, andererseits fremdbestimmt sind;
- **Grundlage zum Definieren** von Grundsätzen für den gesunden Finanzhaushalt und Vorgehen bei deren Kommunikation nach innen und aussen;
- **Grundlage zur Konzentration** auf prioritäre Geschäfte und Aufgaben.

4.

Die Grundsätze eines sparsamen, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sind in der Finanzverordnung der Gemeinde Fraubrunnen vom 28.04.2014 definiert und gelten als Leitplanke.

5. Vorgehen

Die KoFiLi bildete einen Ausschuss (FiStra) mit 4 ihrer Mitglieder (Markus Steiner/Vorsitz, Konrad Althaus, André Kyd, Albert Trümpi / HH Kyd und Trümpi bis Ende Juni 2015); Margot Huonder als Vertreterin des GR. Den richtigen Weg zu finden, die wichtigen Kriterien zu definieren und schliesslich aus allen Überlegung und Erhebungen Strategie-Grundsätze zu formulieren, die einfach anwendbar sind, stellte sich als sehr anspruchsvoll heraus.

Zudem galt es zu unterscheiden zwischen externen (Vorschriften und Auflagen nach Gemeindegesetz Art. 73 ff) und internen Einflüssen (Verpflichtungen aller Art der vormaligen Gemeinden →laufender Aufwand und durch Investitionen ausgelöster Folgeaufwand).

Der Ausschuss FiStra führte mit den Ressort- und zugehörigen Verwaltungs-Verantwortlichen intensive Einzelgespräche durch. Aus den Ergebnissen entstand ein Nachschlagewerk mit mehr als 150 Punkten. Allein das zeigt auf, wie komplex die Aufgabe ist, diesen Zusammenschluss von acht Gemeinden zu einer Gemeinde verwaltungstechnisch und kulturmässig zu bewältigen.

6. Finanzstrategische Empfehlungen

- Erhöhung der aktuellen Steueranlage (gegenwärtig 1.58) ab 1. Januar 2016
- Laufende Kontrolle der Finanzkennzahlen (noch kein Mehrjahresvergleich)
- Halten der Spezialfinanzierungen:
- Laufende Spar- und Verzichtsplanung
- Abbau des strukturellen Defizites von rund CHF 1,7 Mio.
- Erhöhung Eigenkapital von 3 Steuer- auf 5 Steuerzehnteln
- Mehrjahresfinanzplan 2016 – 2021
- Mehrjahres-Investitionsprogramm 2016 – 2021
- Rollende 12 Monate-Liquiditätsplanung mit quartalsweiser Aktualisierung-
- Strikte Budgetkontrollen
- Devestition von Anlagen
- Kritische Beurteilung (Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz) des aktuellen Leistungsangebotes
- Weiterentwicklung guter Standortbedingungen
- Kommunikation Finanzstrategie 2016 – 2021



7. Stichwort Schuldenbremse als Sanierungsmassnahme – beim Kanton und/oder auch bei den Gemeinden?

An der GV vom 8. Juni 2015 begründete der Gemeinderat, warum die Schuldenbremse als Steuerungsinstrument zur Kontrolle der Verschuldung bei Gemeinden ein untaugliches Instrument ist. Zu diesem Punkt wird hier noch einmal ausgeführt:

Der Kanton Bern steuert seinen Finanzhaushalt nach den gleichen Prinzipien wie die Gemeinden. Als Massnahme zur Ausgleicheung des Bilanzfehlbetrages (BfB) führte er 2008 die sogenannte Schuldenbremse ein (Art. 101a bis 101c der Kantonsverfassung), da der Kanton Bern seit längerer Zeit über kein Eigenkapital mehr verfügt. Er ist beauftragt, den BfB von rund CHF 2 Mrd. abzutragen. Der Voranschlag des Kantons darf seither keinen Aufwandüberschuss mehr aufweisen.

Das heisst: das Werkzeug der Schuldenbremse ist eine Sanierungsmassnahme. Saniert muss werden, wenn die Grundsätze für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt nicht eingehalten werden. Sollte sich letzteres einmal einstellen, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde die Möglichkeit, ein Budget allenfalls abzulehnen. Diese direkte Einflussnahme macht die Einführung einer Schuldenbremse auf kommunaler Ebene überflüssig. Das ist ein entscheidender Unterschied zum Kanton, wo die Legislative (der Grosse Rat) über den jährlichen Voranschlag zu entscheiden hat.

Analog der Kantonsverfassung ist die Forderung einer ausgeglichenen Rechnung im Art. 3 der Finanzverordnung der Gemeinden wie folgt festgehalten:

1. Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen;
2. Die laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten;
3. Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann;
4. Bezüglich der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Ausgaben werden periodisch Legislaturziele durch den Gemeinderat erarbeitet;
5. Das Rechnungswesen bildet über den gesamten Finanzhaushalt eine Einheit. Es umfasst:
 - a. Den Finanz- und Investitionsplan
 - b. Den Voranschlag
 - c. Die Jahresrechnung

Antrag des Gemeinderates:

Kein Antrag formuliert.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen ohne Beschluss.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2015-60 8.211 Voranschläge

2015-14 Budget 2016; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	CHF	17'083'880.00
Ertrag	CHF	16'947'880.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	136'000.00

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2016 zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.75	(neu; bisher 1.58)
Liegenschaftssteuer	1 ‰	(unverändert)
Feuerwehrsteuer	12.24 %	der einfachen Steuer (neues Reglement, Steuerbeträge unverändert, min. CHF 20.00, max. CHF 450.00)
Hundetaxe	CHF 50.00	pro Hund (unverändert)

Neues Rechnungsmodell HRM2

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 01. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Nach HRM2 wird das **bisherige Verwaltungsvermögen** linear mit einem Abschreibungssatz von 8.33% bzw. 12 Jahren abgeschrieben. Dies ergibt bis 2027 jährliche lineare Abschreibungen von **CHF 701'088.00** (voraussichtliches Verwaltungsvermögen per 01.01.2016). Das **neue Verwaltungsvermögen** ab 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

HRM2 sieht eine **dreistufige Erfolgsrechnung** und ein **Finanzierungsergebnis** vor, die einzeln für den allgemeinen Haushalt, die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall und den Gesamthaushalt erstellt werden müssen.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2016 sieht eine Erhöhung der Steueranlage von heute 1.58 auf 1.75 vor.
- Im Vergleich zur Rechnung 2014 kann aus dem Finanzausgleich mit einem minimalen Mehrertrag sowie mit einer etwas geringeren Belastung in den Bereichen des Lastenausgleichs gerechnet werden.
- Die Abschreibungen betragen CHF 764'310.00; neues Verwaltungsvermögen CHF 59'310.00, bisheriges Verwaltungsvermögen CHF 700'000.00 und Forderungsverluste CHF 5'000.00.
- Das Eigenkapital wird voraussichtlich per Ende 2015 CHF 1.9 Mio. betragen. Dies entspricht rund 3 Steueranlagezehnteln.

Steuererhöhung

- Einsparungen wurden vorgenommen und im Budget 2016 sind nur die Aufwendungen berücksichtigt, welche notwendig sind, um den Betrieb sicherzustellen.
- Ohne Erhöhung der Steueranlage wäre das Ergebnis aus der heutigen finanziellen Sicht nicht tragbar. Dem Grundsatz des Kantons, dass die Gemeinden über ein Eigenkapital von 2-3 Steueranlagezehntel verfügen sollten, könnte nicht mehr nachgekommen werden.
- Das vorhandene strukturelle Defizit kann ohne Steuererhöhung nicht aufgefangen werden. Ebenfalls wären die Finanzierung der geplanten Investitionen sowie deren Folgekosten fragwürdig.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Das Eigenkapital beträgt per Ende 2014 CHF 2,9 Mio.. Der Steueranlagenzehntel wurde auf CHF 630'000.00 berechnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Fraubrunnen momentan noch über ein Eigenkapital von 4.6 Steueranlagezehnteln verfügt. Mit dem geplanten Defizit im Budget 2015 von CHF 997'000.00 (ohne allfällige Nachkredite) reduziert sich das Eigenkapital auf rund 3 Steueranlagezehntel.
- Konsequenz ohne Steuererhöhung: Bilanzfehlbetrag, welcher innert 8 Jahren abzutragen wäre, kein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, Kürzung von Dienstleistung und Angebot.
- Der Gemeinderat hat die Ursachen zur Steuererhöhung genau analysiert und die notwendigen Sparmassnahmen umgesetzt (siehe Vorbericht zum Budget 2016). Es wurden verschiedene Varianten der Erhöhung der Steueranlage sorgfältig geprüft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der neuen Steueranlage langfristig ein gesunder und stabiler Finanzhaushalt für die Gemeinde Fraubrunnen erzielt und das sogenannte Haushaltsgleichgewicht wieder hergestellt werden kann.

Ausgaben nach Dienstbereichen (Vergleich zum Budget 2015)

- Der Bereich **Allgemeine Verwaltung** erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 508'000.00. Die Erhöhung ist in den Bereichen der Exekutive und der allgemeinen Dienste zu finden.
- Die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** weist einen Minderaufwand von CHF 84'200.00 aus. Dies aufgrund der Reduktion der Internen Verrechnung von Dienstleistungen im allgemeinen Rechtswesen.
- Die **SF Feuerwehr** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'750.00 ab. Im Budget 2015 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 15'500.00 geplant.
- Der Bereich **Bildung** erreicht einen um CHF 214'800.00 höheren Nettoaufwand. Dies einerseits verursacht durch die Lehrergehälter der Tagesschule, welche im Budget 2015 nicht geplant wurden. Andererseits sind Schulgelder an andere Gemeinden für auswärtige Schüler budgetiert. Weiter fallen auch die Aufwendungen der Schulliegenschaften höher aus. Die Kosten für das Schulsekretariat sowie die Schulleitung werden unter HRM2 separat unter der Funktion 2190 verbucht.
- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** schliesst um CHF 26'300.00 höher ab. Unter anderem, da der Beitrag an die Regionalkonferenz höher und der Gewinnanteil des fraubrunner anzeigers tiefer ausfällt.
- Die **SF Antennen- und Kabelanlagen** Fraubrunnen und Grafenried schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, die SF Zauggenried mit einem Aufwandüberschuss.
- Der Bereich **Gesundheit** erreicht einen leicht geringeren Aufwand von CHF 2'300.00.
- Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst mit Mehraufwendungen von CHF 142'000.00 ab. Dies aufgrund von höheren Aufwendungen bei den Lastenausgleichen Ergänzungsleistung und Sozialhilfe. Der Beitrag an den Sozialdienst Fraubrunnen fällt hingegen tiefer aus. Weiter sind die Kosten für die Erarbeitung des Altersleitbildes budgetiert.
- Die Mehraufwendungen im Bereich **Verkehr** betragen CHF 80'400.00 und können mit den Mehraufwendungen beim Gemeindestrassennetz begründet werden. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr fällt tiefer aus.
- Der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** schliesst um CHF 13'600.00 tiefer ab.
- Die **SF Wasser** rechnet mit einem Ertragsüberschuss, die **SF Abwasser und Abfall** mit einem Aufwandüberschuss.

Einnahmen nach Dienstbereichen (Vergleich zum Budget 2015)

- Der Nettoertrag des Bereichs **Volkswirtschaft** präsentiert sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.
- Der Bereich **Finanzen und Steuern** ergibt einen Mehrertrag von CHF 1'730'600.00. Hier sind die Auswirkungen der Steuererhöhung spürbar. Das Nettoergebnis der Steuern rechnet mit einer Besserstellung von CHF 1'241'600.00. Der Finanz- und Lastenausgleich rechnet mit Minderaufwendungen von



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

CHF 241'000.00. Bei den Zinsen reduziert sich das Nettoergebnis um CHF 47'300.00. Die Abschreibungen wurden eingangs bereits erwähnt.

Investitionsbudget

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'369'000.00 (inkl. SF) geplant. Ein grosser Teil ist für die Gesamtsanierung der Badi Fraubrunnen vorgesehen (1 Tranche von CHF 655'000.00). In dieser Tranche ist der Beitrag des Sportfonds abgezogen. Weiter sind Ausgaben für die Schulliegenschaften, die Strassensanierungen, die Ortsplanung sowie die Sanierung des Kugelfangs des Schiessstandes in Etzelkofen geplant. Bei den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 390'000.00 in den Bereichen Abfall, Wasser und Abwasser vorgesehen.

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich; es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungsinstrument.

Ausblick – Finanzplan 2016-2020

Prognoseannahmen

Der Finanzplan wurde ebenfalls mit der Steueranlage von 1.75 berechnet. Bei den natürlichen Personen wurde im 2016 ein Zuwachs von 1.5% prognostiziert (gemäss Empfehlung des Kantons). Ab 2017 wurden folgende Zunahmen geplant:

2017	2.3%
2018	1.5%
2019	2.0%
2020	2.5%

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde ebenfalls berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im 2016 ein Wachstum von 1.0% und ab 2017 ebenfalls ein Wachstum von 1.0% prognostiziert.

Entwicklung Finanzhaushalt

In der Planperiode 2017-2020 wird im steuerfinanzierten Haushalt mit einem positiven Handlungsspielraum gerechnet. Im Mittel zeigt der Finanzplan ebenfalls einen positiven Wert.

Der konsolidierte Haushalt (Gesamthaushalt) rechnet in den Planjahren 2017-2018 und 2020 mit einem positiven Ergebnis. Das Jahr 2019 zeigt ein negatives Resultat. Die Ergebnisse sind auf die fast durchwegs negativ abschliessenden Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Da gerade im Bereich Abwasser mit hohen Investitionen gerechnet wird, fallen auch die Abschreibungen in den Planjahren entsprechend hoch aus.

Aus der Mittelflussrechnung ist die Entwicklung der Geldmittel (künftige Liquidität/Verschuldung) ersichtlich. Die Mittelflussrechnung zeigt, dass aufgrund der Investitionstätigkeit sowohl im steuerfinanzierten Haushalt wie auch im gebührenfinanzierten Haushalt in den Planjahren 2017-2020 mit einem Mittelabfluss zu rechnen ist. Der Bestand an flüssigen Mittel per 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zeigt einen positiven Wert. Dies bedeutet, dass in dem Prognosezeitraum mit keinem neuen Fremdkapital gerechnet wird.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin intensiv mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde beschäftigen und die Entwicklung sorgfältig und genau analysieren.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Die Steueranlagen pro 2016 werden wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Steueranlage: 1.75 Einheiten neu; (bisher 1.58)
 - Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
- b. Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33 % linear abgeschrieben.
- c. Das Budget 2016, welches bei Aufwendungen von CHF 17'083'880.00 und Erträgen von CHF 16'947'880.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'000.00 abschliesst, wird genehmigt.
- d. Vom Investitionsbudget 2016 wird Kenntnis genommen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Andy Kyd, Fraubrunnen: Eingangs wurde erwähnt, dass wir ein strukturelles Defizit von 1.7 Mio. CHF haben. Sinngemäss handelt es sich um die Grundausstattung der Gemeinde. Wir haben gehört, dass durch harte Verhandlungen CHF 400'000.00 eingespart werden konnten. Nach Erachten von Andy Kyd mag dies gut für das Budget 2016 sein. Es stellt sich die Frage, was der Gemeinderat mittelfristig für Sparanstrengungen unternimmt, da noch rund eine halbe Million CHF eingespart werden muss. Weiter stellt sich die Frage, wie viele CHF für den Landverkauf Hofmatte Nord gelöst werden konnten und wie mit dem Buchgewinn umgegangen wird. Wird dies für das Budget 2016 oder 2015 budgetiert?

Margot Huonder: Zu den Verkaufszahlen der Parzelle Hofmatte Nord wird Gemeinderatspräsident Urs Schär ausführen. Auf das Budget 2016 hat der Landverkauf keinen Einfluss. Für das Jahr 2015 wird der Buchgewinn als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Darüber ist der Gemeinderat sehr erfreut. Bei mittelfristigen Einsparungen muss stetig darauf geachtet werden, wo wir stehen und dass wir seit der Fusion auch genauer budgetieren können und so weniger Nachkredite gesprochen werden müssen. Es dürfen keine unnötigen Ausgaben getätigt werden. Bei den Investitionen ist es eine Gratwanderung. Werden keine getätigt, holt uns dies irgendeinmal wieder ein. Es braucht eine gute Balance.

Gemeinderatspräsident Urs Schär: Die Information diesbezüglich wird vorgezogen, es sollte unter dem Traktandum Orientierungen informiert werden. Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 die Kompetenz erhalten, das gemeindeeigene Land der Hofmatte Nord zu verkaufen, bei einem Mindestpreis von CHF 400.00/m². Der Gemeinderat konnte das Land diesen Herbst für CHF 606.00/m² verkaufen. Dafür waren viele Sitzungen mit potenziellen Käufern nötig. Das Land wurde an die Marti Generalunternehmung AG verkauft. Die vorgesehenen Wohnformen mit Dienstleistungen im Alter konnten in einer separaten Vereinbarung festgehalten werden. Es sind noch verschiedene Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen offen, z.B. ausstehende Rechnungen oder Ausgleichszahlungen an die Miteigentümer. Der Gemeinderat rechnet mit einem Nettoerlös von CHF 900'000.00 bis zu einer CHF Million. Der Buchwert ist bilanziert mit CHF 386'000.00, was zu einem Buchwertgewinn von CHF 500'000.00 bis zu CHF 600'000.00 führt. Urs Schär dankt der Familie Hans Ulrich Marti für die gute Zusammenarbeit.

Marianne Gandon, Fraubrunnen: Bei der Gemeindefusion wurde davon ausgegangen, dass Synergien genutzt werden können, dass es gewisse Ausgaben gibt, die weniger werden. Im Besonderen wird der Verwaltungsaufwand beachtet und Marianne Gandon fragt sich bzw. den Gemeinderat, wie dies bezüglich der 3 verschiedenen Verwaltungsstandorte steht. Können die Synergien gleich genutzt werden? Mit dem Anheben des Steuerfusses von 1.58 auf 1.75 liegen wir danach recht über dem bernischen Mittel, der bei 1.64 liegt.

Margot Huonder: Der neue Steuerfuss ist nicht auf ewige Zeiten festgeschrieben. Es ist auch ein Ziel des Gemeinderates, dass dieser später wieder einmal gesenkt werden kann. Seitens der Verwaltung ist es tat-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

sächlich so, dass noch Pendenzen vorhanden sind. Es war kein einfacher Start, was mehrfach bereits erwähnt wurde. Am Anfang ist dies sicher ein höherer Aufwand. Das Ziel ist es, dass wir später Synergien nutzen können, sobald z.B. die Abläufe eingespielt sind. Allenfalls kann sogar von weniger Personal gesprochen werden. Ob die 3 Standorte aufwändiger sind als 1 Standort, sind wir uns nicht schlüssig. Im Moment ist dies gar kein Thema, weil dies für die Gemeinde massive Mehrkosten bedeuten würde, da kein geeignetes Gebäude vorhanden ist. Mit den heutigen Möglichkeiten der EDV kann bereits heute sehr gut zusammen gearbeitet werden.

Alex Rufibach, Fraubrunnen: Auf S. 17 des GIB8 sind die Lebensmittel aufgeführt. Die Ausgaben erhöhen sich von CHF 26'000.00 auf CHF 47'000.00. Was sind das für Lebensmittel und für was?

Paul Messerli, Grafenried: Er befindet sich in der Zwickmühle, da zur Zeit die Fragen beantwortet werden, allenfalls aus den Fragen auch ein Antrag resultieren könnte. Wo soll dies deponiert werden?

Christian Guggisberg bittet Paul Messerli einfach zu beginnen.

Paul Messerli hat den Ausführungen sehr aufmerksam zugehört und anerkennt, dass sich der Gemeinderat und vorallem die Finanzstrategie sehr gründlich mit der Situation auseinander setzt. Und trotzdem steht die Steuererhöhung krass im Widerspruch zur neuen Gemeinde. Paul Messerli möchte 4 Argumente aufzählen, die gegen eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt sprechen:

- In der Vorbereitung zum Zusammenschluss der 8 Gemeinden und während der Debatte zur Fusion hat niemand darauf hingewiesen, dass dies nur erreicht werden kann, wenn sofort an eine Steuererhöhung gedacht werden muss. Aus der Finanzstrategie geht hervor, dass wir ein strukturelles Defizit von CHF 1.7 Mio. haben. Das bedeutet, dass die geschaffenen Strukturen mit dem jetzigen Steuerfuss unterfinanziert sind. Es macht stutzig, dass man von den strukturellen Problemen überrascht ist. Stichwort Effizienzgewinn wurde ebenfalls ins Feld geführt. Paul Messerli hat sich an der halben Million CHF gestossen, wo für den Mehraufwand der Verwaltung gebraucht wird.
- Unvollständige Konsolidierung der Gemeinde, dazu 2 Beispiele: Das Finanzvermögen der Gemeinde: Wir haben gelesen, dass es eine Liste von allen Liegenschaft gibt. Diese wurden aufgenommen, aber noch nicht bewertet, nicht in der Nutzung bestimmt. Hier können durchaus noch Einnahmen entstehen. Ein weiteres Beispiel ist die Ortsplanungsrevision. Die Entwicklungsspielräume die geschaffen werden wollten, sind nicht ausgeleuchtet, was auch relevant für die Steuererträge ist.
- Wo stehen wir mit den 1.75 im Kanton Bern? Es wurde erwähnt, dass wir in das hintere Drittel abrutschen. Das ist ein Signal bezüglich Attraktivität unserer Gemeinde wo genau die falsche Richtung geht. Der Zusammenschluss hätte zu mehr Entwicklungsmöglichkeiten führen sollen.
- Wenn der Haushalt aus dem Gleichgewicht kommt, gibt es 2 Möglichkeiten: Man kann die Einnahmen den Ausgaben anpassen oder umgekehrt. Paul Messerli plädiert, dass wir uns nach der Decke strecken sollen. Was irritiert ist, dass der Kanton vor weiteren Gemeindefusionen steht, das aus guten Gründen. Wenn es dazu führt, dass Fusionen zu Steuererhöhungen führen, ist dies ein falsches Signal.

Das sind die Überlegungen von Paul Messerli ist. Er ist vorsichtig mit einer Antragsformulierung. Dies könnte auch nur heissen, machen sie es nicht. Das ist ein wenig brutal, was bewusst ist, aber vielleicht gibt es ja gute Argumente, dass sich Paul Messerli auch verirrt hat. (Applaus)

Christian Guggisberg dankt für die Fragen und Anregungen. Er macht beliebt, dass die erste Frage von Alexander Rufibach beantwortet und danach auf die Überlegungen von Paul Messerli eingegangen wird.

Margot Huonder: Es ist erfreulich. Wir haben mehr Kinder in der Tagesschule und damit mehr Lebensmittel benötigt. Dies generiert wiederum mehr Einnahmen, da für die Kinder mehr Beiträge bezahlt wurden. Alexander Rufibach meint, dass die die Eltern ja für die Tagesschule bezahlen müssen. Diese kochen ja nicht selber und jetzt wurden CHF 20'000.00 mehr Lebensmittel budgetiert.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Rolf Bracher, Ressortvorsteher Bildung: Früher konnten die Ein- und Ausgaben über das gleiche Konto gebucht werden. Dies ist neu leider nicht mehr so. Die Einnahmen werden einfach auf einem anderen Konto verbucht. Der Aufwand ist in diesem Jahr gestiegen, so dass der Gemeinderat für das laufende Jahr bereits einen Nachkredit sprechen musste. Die CHF 26'000.00, welche für das laufende Jahr eingestellt wurden, haben nicht gereicht. Auf der anderen Seite haben wir dafür auch entsprechende Einnahmen.

Margot Huonder zu den Fragen von Paul Messerli: Es ist tatsächlich so, dass wir noch nicht überall dort sind wo wir gerne wären und brauchen daher auch noch Zeit. Bis die Grundlagen erarbeitet sind, brauchen wir sicher eine Legislaturperiode. Bei den Liegenschaften haben wir zum Beispiel eine gute Liste. Wir sehen, was für Liegenschaften wir besitzen und welche Mieterträge diese generieren. Wir sind noch nicht soweit, dass Empfehlungen gemacht werden können. Bezüglich Kommissionen wurde das Reglement übernommen. Das Sitzungsgeld ist relativ hoch. Auch dort wurde mit der Überarbeitung begonnen, so dass die Zahlen zurück gehen. Ja, es ist möglich, dass niemand darauf hingewiesen hat, dass es zu einer Steuererhöhung führen kann. Die Arbeitsgruppe hat dies damals auch nicht voraussehen können und war allenfalls auch etwas optimistischer. Der Kanton hat aber auch die Spielregeln geändert, was die bisherigen Gemeinden aber auch tangiert hätte. Es hatte ein paar Gemeinden mit hohen Steueranlagen, unter anderen auch in Büren zum Hof, wo jetzt auch profitieren konnten. Auch mit der beantragten Erhöhung ist die Steueranlage immer noch tiefer als früher in Büren zum Hof. Wichtig ist, dass wir nun eine Grundlage haben, nicht dass wir in einen Bilanzfehlbetrag laufen, sondern arbeiten können. Es ist auch wichtig, dass der Handlungsspielraum nicht zu sehr eingeschränkt wird. Es ist wichtig, dass hingeschaut wird, was wir brauchen und dass wir Unnötiges vom Nötigen trennen. Margot Huonder ist zuversichtlich, dass wir vielleicht in 2 Jahren darüber sprechen können, dass die Pendenzen abgebaut werden. Zum Beispiel sind die Themen Schulraumplanung und die Liegenschaft eng miteinander verbunden.

Christian Guggisberg ergänzt, dass im Kanton Bern noch keine so umfassende Gemeindefusion wie in Fraubrunnen angegangen wurde. Wenn eine kleine Gemeinde mit einer grossen fusioniert, ist der Aufwand ein kleinerer.

Marianne Gandon, Fraubrunnen möchte nochmals auf die Steueranlage zurückkommen. Wir haben gehört, dass die Hofmatte beim Bahnhof verkauft werden konnte und etwa eine halbe Million CHF Gewinn resultiert. Es muss kein Geld für „weiss nicht für was“ zurückgestellt werden und so ins Mittelfeld des Kantons gehen. Marianne Gandon stellt einen

Antrag

für eine Steueranlage von 1.65.

Der Versammlungsleiter nimmt den Antrag entgegen und fragt die Versammlung an, ob es weitere Bemerkungen gebe.

Konrad Althaus, Etzelkofen: Er hat die Finanzen studiert und ist der Meinung, dass wir die Steuererhöhung brauchen, so wie sie im Budget vorgeschlagen wird. Selbstverständlich gehe er davon aus, dass der Gemeinderat alles unternimmt und spart, wo gespart werden kann. Bereits mit der Budgetierung 2015 wurde sehr viel unternommen. Vielleicht könnte auch mehr gemacht werden, was aber auch in der Bevölkerung bemerkbar wird, z.B. bei der Schule, bei den Strassen. Konrad Althaus ist einverstanden, dass bei der Fusion mit 1.57 zu tief gerechnet wurde. Kürzlich haben wir einen Artikel in der Berner Zeitung gelesen, was ihn als Bürger von Etzelkofen aber auch geärgert hat, s. auch den Leserbrief in der heutigen BZ, allerdings wurde der Namen verwechselt und es folgt eine Berichtigung. Beispielweise hatten nur Etzelkofen und Zauggenried eine Steueranlage unter 1.57. Alle anderen, sogar Fraubrunnen und Grafenried, hatten 1.60 oder mehr. Es ist unklar, wie man auf die Idee gekommen ist, einen Steuerfuss von 1.57 zu unterbreiten. Dieser hätte schon dazumal 1.65 sein sollen. Wenn wir beachten, dass nun noch der Kanton mehr Geld



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

nimmt, kommen wir in die Grössenordnung wo wir heute sind. Wenn wir sagen, dass wir Gewinne mit Landverkäufen machen, stimmt das. Auf der anderen Seite haben wir auch Kreditüberschreitungen und Nachkredite, so dass ein Teil auch wieder aufgebraucht ist. Wir brauchen die Steuererhöhung, aber wir müssen auch weiterhin sparen.

Christian Guggisberg dankt Konrad Althaus für sein Statement als Mitglieder Kommission für Finanzen und Liegenschaften.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg lässt über den Antrag von Marianne Gandon abstimmen. Die Versammlung lehnt den Antrag mit 43 Ja- zu 402 Nein-Stimmen ab.

Der Versammlungsleiter lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (430 Ja, 72 Nein)

- a. Die Steueranlagen pro 2016 werden wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Steueranlage: 1.75 Einheiten neu; (bisher 1.58)
 - Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
- b. Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33 % linear abgeschrieben.
- c. Das Budget 2016, welches bei Aufwendungen von CHF 17'083'880.00 und Erträgen von CHF 16'947'880.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'000.00 abschliesst, wird genehmigt.
- d. Vom Investitionsbudget 2016 wird Kenntnis genommen.

2014-510 4.400.1 Schwimmbad Fraubrunnen

2015-15 Badisanierung; Kreditgenehmigung

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Schwimmbad Fraubrunnen wurde 1970 erbaut und 1971 eröffnet. Im Jahre 1995 erfolgte eine erste Sanierung bei welcher die bestehende Anlage an die damals neu geltenden Vorschriften angepasst wurde. Das beinhaltete vor allem die bauliche Anpassung des Schwimm- und Nichtschwimmerbeckens. Gleichzeitig wurde an der Badewassertechnik einiges angepasst. Unter dem heutigen Platz vor dem Kiosk wurde ein Überlaufbecken eingebaut. Ein zusätzlicher Sandfilter (3 Filter gesamthaft) ergänzte die Anlage.

Im Frühling 2000 wurde die Solaranlage in der Badi in Betrieb genommen. Das Projekt Solaranlage wurde in Zusammenarbeit mit der Schule Fraubrunnen erstellt. Mit dem erzeugten Warmwasser werden die beiden Duschen bei den Durchschreitebecken und die Dusche im Garderobengebäude versorgt. Im Jahre 2006 erfolgte der Umbau auf eine vollautomatische Chloraufbereitungsanlage die noch heute dem Stand der Technik entspricht.

Der heutige Zustand der Anlage mit dem Betonbecken als Infrastruktur hat eine gründliche Sanierung nötig. Die Oberfläche des Beckens, vor allem der Bereich der Überlaufrinnen und die teilweise undichten Fugen benötigen eine gründliche Erneuerung. Ebenso müssen die Kronenabdeckungen auf den Stirnseiten des Beckens und beim Nichtschwimmerbecken infolge Verwitterung ersetzt werden. Zudem muss die technische Infrastruktur erneuert werden, um die aktuell geltenden Normen bezüglich der Wasseraufbe-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

reitung, der Wasserumwälzmenge sowie die Normen bezüglich der Chemiekalienlagerung einhalten zu können.

Entscheid Arbeitsgruppe

Aus dem Badiverein und der damaligen Kommission für Gemeindebetrieb und Umweltschutz (KGU) wurde 2010 eine Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Ziel Sanierungsvarianten zu prüfen und zu überlegen, wie es weitergehen soll. Das Ingenieurbüro Jenzer+Partner AG aus Lyss wurde zu diesen Gesprächen eingeladen um erste Abklärungen zu treffen. Im Februar 2012 legte das Ingenieurbüro eine erste Variantenstudie mit Grobkostenschätzung vor. Nach eingehenden Diskussionen wurde die Studie überarbeitet und lag im Dezember 2012 als definitive Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung vor.

Beckenbereich

Aus den 3 Vorschlägen: Beschichtung, Folie oder Edelstahlbecken hat sich die Arbeitsgruppe für die Variante Folie entschieden, da diese im Bezuge auf den Kosten/Nutzen Effekt die beste Lösung darstellt. Auch wurde vorgeschlagen, dass auf das Sprungbrett nicht verzichtet werden soll, da der Kostenanteil an den gesamten Sanierungskosten mit rund 5% einen kleinen Teil der Kosten darstellt, aber das Sprungbrett einen sehr grossen Teil der Attraktivität des Schwimmbades ausmacht. Die Vergangenheit zeigt klar wie gross das Interesse der Kinder und Jugendlichen bezüglich des Sprungbrettes ist. Eine örtliche Vertiefung im Bereich des Sprungbrettes müsste gemäss den heute geltenden BFU-Vorschriften vorgesehen werden.

Badewassertechnik, Wasserumwälzung , Gesetzliche Anforderungen

Zusätzlich zum abschliessenden Bericht wurde bei der Firma Fehlmann AG aus Münchenbuchsee eine detaillierte Kostenschätzung angefordert. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass die bisherige Wasserumwälzmenge von 105 m³/h nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entspricht. Gemäss SIA-Norm 385/9 benötigt unsere Anlage heute eine Umwälzmenge von 260 m³/h. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Sandfilter und die Beckenverbindungsleitungen bei einer Sanierung ersetzt werden müssen. Zudem muss die räumliche Trennung der Lagerung von Schwefelsäure und Chlor umgesetzt werden, da diese nach den neusten Normen nicht mehr im selben Raum gehalten werden dürfen.

Fazit

Das Schwimmbad Fraubrunnen gehört zur Identität von Fraubrunnen und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, was die rund 17'000 Eintritte jährlich belegen. Der Schwimmbadverein Fraubrunnen leistet mit den rund 110 Mitgliedern über 4'000 Stunden an Arbeit zu Gunsten eines kostengünstigen Badebetriebes. Diese Leistung dokumentiert eindrücklich, wie stark das Schwimmbad bei der Bevölkerung verankert ist. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe entschieden, die Planungsarbeiten für eine Sanierung fortzusetzen. Dazu wurde das Ingenieurbüro Jenzer + Partner im September 2014 beauftragt, einen Kostenvorschlag für die Sanierungsvariante mit Beckenfolie und Beibehaltung des Sprungbrettes mit örtlicher Vertiefung auszuarbeiten.

Bauausführung und Etappierung

Nach einer allenfalls erfolgten Kreditgenehmigung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 könnte die Sanierung der 1. Etappe der Anlage nach der Badesaison im Herbst 2016 begonnen werden. Die 2. Etappe würde im Herbst 2017 beginnen und könnte bis zum Saisonbeginn im folgenden Mai 2018 abgeschlossen sein. Gemäss Aussage des Ingenieurbüros wäre es grundsätzlich möglich, die gesamte Sanierung vom Herbst 2016 bis Frühling 2017 in einer Etappe zu realisieren.

Aus finanziellen Überlegungen wurde eine Etappierung als Alternative geprüft und zwar:

- Etappe 1: Beckenbereich mit neuen Beckenleitungen bis zum Ausgleichsbecken und Planschbecken: vom Herbst 2016 bis Frühling 2017



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Etappe 2: Wasseraufbereitungsanlage, Ausgleichsbecken und Blitzschutz vom Herbst 2017 bis Frühling 2018

Für das Projektteam war immer klar, dass eine Sanierung frühestens ab den Jahren 2016-2018 erfolgen kann, da die Einbindung der Bevölkerung in den Entscheidungsprozess als unbedingt notwendig erachtet wurde, im speziellen im Hinblick auf die in der Zwischenzeit erfolgte Gemeindefusion. Man wollte vermeiden, dass die neue Gemeinde vor vollendete Tatsachen einer beschlossenen Sanierung gestellt wurde.

Kostenübersicht

Die Gesamtsanierung kostet:	CHF	1'400'000.00
Die Etappe 1 kostet:	CHF	725'000.00
Die Etappe 2 kostet:	CHF	675'000.00

Die Einzelkosten können dem Sanierungsprojekt mit Kostenvoranschlag entnommen werden.

Vom Sportfond kann mit einem Beitrag in der Höhe von 5-10 % gerechnet werden. Der genaue Betrag ist momentan nicht bekannt und hängt von diversen Faktoren ab.

Gegenüberstellung Sanierung oder Rückbau in Raten

Die Sanierungskosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich auf CHF. 1'400'000.00.

Bei einem allfälligen negativen Kreditentscheid müsste eine Schliessung der Badi schon heute geplant werden. Mit dieser Situation muss spätestens in 3-4 Jahren gerechnet werden. Ein Rückbau der Anlage würde dann folgende Gesamtkosten verursachen:

Rückbaukosten gemäss Abklärung inkl. Angebot vom Ingenieur	600'000
Nicht aufschiebbare Teilsanierung des Beckens mit neuem notwendigen Farbanstrich ca.	80 – 100'000
Kleinere jährliche Unterhaltskosten von ca. 10-20'000, aufgerechnet auf 4 Jahre	40-80'000
Die Kosten für den Weiterbetrieb, bis die Anlage abgeschaltet werden müsste, sowie die Rückbaukosten belaufen sich somit auf	720- 780'000
Die Differenz zwischen Sanierungskosten und einem allfälligen Rückbau in ca. 4 Jahren beläuft sich demnach auf ca.	620-680'000

Zweckverband Schwimmbad Region Messen

Der Gemeinderat hat die Absicht, das heutige gute Verhältnis zum Zweckverband Schwimmbad Region Messen beizubehalten.

Schlussbemerkung

Die Grundlagen für die geplante Sanierung der Badi bilden folgende Dokumente die auf der Gemeindefusion in Fraubrunnen eingesehen werden können:

- Sanierungsprojekt mit Kostenvoranschlag März 2015 vom Ingenieurbüro Jenzer+Partner AG
- Betriebskonzept Schwimmbadverein Fraubrunnen
- Finanzierungskonzept Schwimmbad Fraubrunnen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00 zu bewilligen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Jean Jacques Mäder, Fraubrunnen: Die Investitionen sind das eine, die Betriebskosten sind das andere. Ihn würden die Betriebskosten interessieren. Vor vielen Jahren wurde der Bau des Schulhauses beschlossen. Die Investitionen wurden gesagt, die Betriebskosten nicht. Für ihn gehören die Bau- und Betriebskosten zusammen.

Marc Bieri, Fraubrunnen: Als Präsident der SVP Region Fraubrunnen kann er mitteilen, dass dies ein logischer Entscheid war und die Partei einstimmig die Ja-Parole beschlossen hat. Die Gründe wurden erwähnt. Weitere sind ein absoluter Mehrwert für die ganze Familie und es profitieren alle Vereine. Es ist auch ein Kriterium für potentielle Neuzuzüger. Die Badi gehört zu Fraubrunnen. Im Namen der Partei dankt Marc Bieri dem Präsidenten des Badivereins und seinen Helfer/innen für ihren Einsatz und bittet die Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen. (Applaus)

Peter Iseli: Für diese Investition belaufen sich die jährlichen Kosten auf CHF 77'000.--, inkl. Betriebskosten.

Urs Beck, Fraubrunnen hat eine Frage in Zusammenhang mit dem Sprungbrettbereich. Ist diese Vertiefung wirklich notwendig? Muss es nicht so sein, dass künftig der Sprungbrettbereich und der Schwimmbereich getrennt werden muss? Wenn schon saniert wird, sollten entsprechende Abklärungen diesbezüglich vorgenommen werden.

Peter Iseli: Diese wurde im Vorfeld zusammen mit den Ingenieur abgeklärt. Dies ist im Moment kein Thema, dass diesbezüglich etwas unternommen werden muss. Der Ingenieur ist ein versierter Badisanierer.

Konrad Althaus, Etzelkofen: Die Arbeitsgruppe hat die Betriebskosten analysiert und festgestellt, dass der Betrieb durch die Einnahmen gedeckt ist. In den letzten 10 Jahren hat der Betrieb positiv abgeschlossen. Nur in 2 Jahren wurde ein kleines Defizit generiert. Die CHF 77'000.00 setzen sich zusammen aus den Abschreibungen auf die nächsten 25 Jahren auf die CHF 1.4 Mio. plus die kalkulatorischen Zinsen, da der Kredit fremdfinanziert werden muss. Daneben gibt es rund CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 weitere Kosten pro Jahr, die durch die Gemeinde getragen werden. Aber da diese bisher auch vorhanden waren bzw. in Zukunft vielleicht sogar noch tiefer sind, wurde diese nicht aufgeführt. Diese CHF 77'000.00 belasten die Rechnung zum ersten Mal im 2018, wenn das Schwimmbad voll saniert ist. Der 1. Teil wird auf der 1. Investition, welche im 2016 gemacht und im 2017 fertig wird, mit dem Budget 2017 mit rund CHF 29'000.00 belastet. Das Budget 2016 ist somit noch nicht tangiert.

Richard Rimle, Büren zum Hof, Präsident BDP Fraubrunnen: Die BDP unterstützt den Antrag und hat fast einstimmig die Ja-Parole beschlossen. Die BDP unterstützt die Erhöhung der Lebensqualität und bittet die Anwesenden, die Badisanierung anzunehmen.

Christian Guggisberg ergänzt, dass das Forum den Antrag des Gemeinderates ebenfalls unterstützt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (grosses Mehr, 12 Nein)

Die Gemeindeversammlung stimmt der Badisanierung zu und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2015-174 1.300 Gemeindeversammlung

2015-16 Orientierungen

Verkauf Hofmatte Nord - Urs Schär

Über den Verkauf der Hofmatte Nord wurde bereits im Traktandum 7, Budget 2016, informiert.

Verabschiedung Werner Moser und Christian Wanner- Urs Schär

Werner Moser und Christian Wanner treten aus beruflichen Gründen per Ende 2015 aus dem Gemeinderat zurück. Werner Moser betreute das Ressort Soziales und hatte im Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen das Präsidium inne. Zudem hat er das Projekt Altersleitbild ins Leben gerufen. Werner Moser war vorher bereits in der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen im Gemeinderat, wovon der neue Gemeinderat profitieren konnte. Weiter verabschieden wir uns heute von Christian Wanner. Er betreute das Ressort Werke, welches sehr anspruchsvoll ist. Als Ressortvorsteher war Christian Wanner in diversen Kommissionen und Arbeitsgruppen vertreten.

Im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie der ganzen Verwaltung und dem Gemeinderat dankt Gemeinderatspräsident Urs Schär den beiden abtretenden Gemeinderäten für ihre Arbeit und wünscht Ihnen alles Gute für die Zukunft. Als Dankeschön überreicht er ihnen ein Präsent. (Applaus).

Vorstellung Daniel Zemp und Claudia Meier - Urs Schär

Urs Schär stellt Daniel Zemp als Nachfolger von Markus Lüscher und Claudia Meier als Nachfolgerin von Werner Moser vor.

Daniel Zemp hat am 01.07.2015 die Nachfolge als Vertreter für das Dorf Schalunen angetreten. Er ist verantwortlich für die Zusammenführung der Reglemente. Daniel Zemp, geb. 1975, ist verheiratet und Vater von 2 Kindern. Er arbeitet als Leiter Produkttests und Lead User Programme bei der Firma Blaser Swisslube AG

Claudia Meier übernimmt am 01.01.2016 den Gemeinderatssitz von Werner Moser. Claudia Meier, geb. 1978, ist ledig und wohnt im Dorf Fraubrunnen. Als ausgebildete Ökonomin (lic. rer. pol.) arbeitet sie als Stv. Generalsekretärin beim Dachverband der Schweizer Medizintechnik FASMED.

Der Gemeinderat heisst Claudia Meier und Daniel Zemp herzlich im Rat willkommen.

Die Nachfolge von Christian Wanner wird an der a.o. Gemeindeversammlung des Dorfes Etzelkofen am 09.12.2015 bestimmt.

Bauverwaltung - Urs Schär

Nach intensiver Suche konnte mit Nadja Stauffiger eine Stellvertretung für die Bauverwalterin gefunden werden. Leider hat sie während der Probezeit die Anstellung wieder gekündigt, weil sie in der Gemeinde Niederbipp eine Kaderstelle angetreten hat. Es ist sehr schwierig, im Bereich Bauen eine geeignete Person zu finden. Kann die Stelle nicht möglichst rasch wieder besetzt werden, wird es schwierig werden, alle Fristen genau einzuhalten. Die Suche wurde bereits wieder gestartet. Die Kündigung hat absolut nichts mit dem Team der Bauverwaltung zu tun.

Zum Schluss dankt Urs Schär allen Anwesenden für ihr Erscheinen und Interesse an der Gemeinde. Es freut Urs Schär, dass die Anträge des Gemeinderates angenommen wurde und so der Gemeinderat weiter ar-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

beiten kann. Urs Schär dankt allen, die sich in irgendeiner Art und Weise für die Gemeinde einsetzen. (Applaus)

Kommunalfahrzeug und Iveco - Christian Wanner

Das Regierungsstatthalteramt ist auf die Beschwerde nicht eingetreten. Die Bauverwaltung verfasst zur Zeit die Ausschreibung. Ziel ist nach wie vor die Beschaffung eines optimalen Fahrzeugs für den Werkhof zu günstigen Konditionen. Am 15.09.2015 konnte der Iveco Daily in Empfang genommen werden. Dieses dient als Ersatz für das bisherige rote Büssli der Feuerwehr.

Abfallreglement - Christian Wanner

Die Abfallentsorgung funktioniert ab 01.01.2016 wie bis anhin. Ursprünglich war geplant, dass an dieser Gemeindeversammlung das neue Abfallreglement genehmigt werden kann. Aus zeitlichen Gründen war dies leider nicht möglich, so dass nochmals die Abfallbroschüre in alle Haushaltungen verteilt wird. Christian Wanner hofft, dass die Abfallsammlung ab 2017 harmonisiert werden kann. Bisher wurde das Altpapier von den Schulen gesammelt. Neu wird dieses von den Abfuhrunternehmen durchgeführt.

Löschschutzgebühr - Christian Wanner

Im Wasserreglement Art. 42 ist aufgeführt, dass Gebäude in einem Umkreis eines Hydranten von 300m gebührenpflichtig sind, sofern diese eigenes Wasser besitzen. Ab 01.01.2016 werden diese gebührenpflichtig. Gebäude, welche an die Wasserversorgung angeschlossen sind, sind davon nicht betroffen. Die betroffenen Grundeigentümer werden im neuen Jahr schriftlich informiert.

Christian Wanner war insgesamt 14 Jahre im Gemeinderat. Die spannendsten Jahre waren vor und jetzt nach der Gemeindefusion. Er konnte während diesen Jahren spannende Erfahrungen machen und möchte allen empfehlen, sich für eine Wahl zur Verfügung zu stellen. Es ist ein tolles Team und bei den Geschäften muss man ab und zu etwas kämpfen. Zum Schluss dankt Christian Wanner dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit sowie den Anwesenden für ihr Vertrauen. (Applaus)

Sozialdienst Region Jegenstorf - Werner Moser

Am 11.11.2015 wurde die letzte Abgeordnetenversammlung durchgeführt und der Verband aufgelöst. Dies war nötig, da die Gemeinden der unteren Emme zum Sozialdienst Kirchberg gewechselt haben und so die Verbandsstrukturen angepasst werden mussten. Die Gemeinde Jegenstorf hat sich danach als Sitzgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden des ehemaligen Gemeindeverbandes haben einen Betrag von CHF 292'621.00 zurückbezahlt werden, wovon die Gemeinde Fraubrunnen CHF 71'000.00 erhält. Rund CHF 30'000.00 müssen in die neuen Strukturen investiert werden.

Werner Moser war 4 Jahre in der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen als Gemeinderat tätig und nun 2 Jahre in der fusionierten Gemeinde. So konnte er einen Wissenstransfer von der ehemaligen Gemeinde zur neuen Gemeinde sicherstellen. Als Selbständigerwerbender mit eigenem Geschäft ist es manchmal schwierig, die nötige Zeit zu finden. Werner Moser dankt dem Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit. (Applaus)



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2015-174 1.300 Gemeindeversammlung

2015-17 Verschiedenes

Diskussion:

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht gewünscht wird, dankt der Versammlungsleiter den zahlreichen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegesehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst Versammlungsleiter Christian Guggisberg die Versammlung.

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Christian Guggisberg

Michael Riedo
